



REG.eV

www.regev-rossdorf.de

Roßdorfer Energie-Gemeinschaft e.V.

## Windenergie in Roßdorf: Teil 8 Geldflüsse im Stromhandel für Windstrom mit Direktvermarktung

Mit dem achten Teil zum Thema Stromnetz und -handel setzen wir die Serie fort. Er befasst sich mit den Geldflüssen, wenn Windstrom nach dem Marktprämienmodell vergütet wird.

### GELDFLÜSSE IM MARKTPRÄMIENMODELL

Wie der Strom vom Erzeuger zum Verbraucher kommt, ist im Teil 1 beschrieben und bei Kenntnis der Spannungsebenen gut nachvollziehbar. Ganz anders verhält es sich bei der Bezahlung, wie das Bild ahnen lässt.



Bild: Geldflüsse für Windstrom mit Direktvermarktung über Marktprämienmodell

Sie als Endkunde erhalten eine Rechnung von Ihrem Stromhändler, dem Endkundenversorger. Sie enthält u.a. den Posten „EEG-Umlage“, die jährlich zum Stichtag 30. September von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) in der Rolle als Treuhänder der EEG-Umlage neu festgesetzt wird (siehe Teil 9).

Der Endkundenversorger kauft (u.a. mit Ihren monatlichen Abschlagszahlungen) an den Strombörsen seinen Strom ein. Physikalisch wird der Strom jedoch vom Versorgungsnetzbetreiber (VNB) ins Haus geliefert. An den Strombörsen bieten sowohl die Betreiber der Kohle- und Atomkraftwerke als auch der Erneuerbaren ihren Strom an und erhalten von dort ihre Erlöse. Bei den Erneuerbaren ist meistens ein Direktvermarkter zwischengeschaltet, der seinen Börsenerlös abzüglich seiner Marge als Marktwert an die Betreiber weitergibt, z.B. an die GGEW WP Roßdorf GmbH & Co KG für den Windpark auf dem Tannenkopf. Nicht dargestellt: Bei erneuerbar erzeugtem Strom ohne Direktvermarktung (Alt-EEG-Anlagen und Kleinanlagen) bringt der ÜNB die Strommenge an die Börse.

Den zweiten Teil der Erlöse zahlt der VNB an die Stromerzeuger von Erneuerbaren als Marktprämie. Sie ist ein Teil der Zahlungen vom ÜNB für die Einspeisevergütung. Die ÜNB verwalten das Geld, das sie von den Endkundenversorgern erhalten haben, auf dem EEG-Konto (siehe Teil 9).

Die ÜNB zahlen die Marktprämie sowie die den VNB zustehenden Anteile der Einspeisevergütung monatlich an die VNB aus. Die VNB leiten die Marktprämie an die Betreiber der Windkraftanlagen weiter. Diese erhalten zusammen mit den Börsenerlösen als Marktwert vom Direktvermarkter mindestens die auf 20 Jahre festgelegte Einspeisevergütung.

Gut arbeitende Direktvermarkter erzielen neben einer Marge für den Vermarktungsservice meist zusammen mit der Marktprämie einen höheren Betrag als bei der früheren direkten Zahlung der Einspeise-Festvergütung. Bei fast allen vor 2014 errichteten Windkraftanlagen wurden die technischen Einrichtungen zur Direktvermarktung nachgerüstet, die sich in 1 bis 2 Jahren amortisiert haben. 2016 werden ca. 90% der Stromerträge direkt vermarktet sein. Damit verbunden ist ein gewisses Vermarktungsrisiko, wenn der Strompreis an der Börse länger als 6 Stunden negativ ist. Dann erhält der Betreiber keine Marktprämie. (wird fortgesetzt)

REG.eV, Claus Nintzel, Vorstandsmitglied